



SZU informiert

Konditionen für Film- und Fotoaufnahmen auf SZU-Gebiet

Gebührenpflichtig sind Film- und Fotoaufnahmen auf SZU-Gebiet, die kommerziellen Zwecken (auch Kino- oder Fernsehfilme) oder der Werbung dienen. Ebenfalls sind Aufnahmen für firmeneigene Imagebroschüren und Geschäftsberichte gebührenpflichtig. Aufnahmen, die der aktuellen Information der Öffentlichkeit dienen, sind gebührenfrei.

Gebühren für eine Film-/Fotobewilligung

Standorte	½ Tag*	Ganzer Tag
Adliswil	CHF 300	CHF 600
Langnau am Albis	CHF 300	CHF 600
Uetliberg	CHF 300	CHF 600
Adliswil	CHF 300	CHF 600
Zürich Binz	CHF 300	CHF 600
Zürich HB	CHF 700	CHF 1400
Zürich Saalsporthalle	CHF 300	CHF 600
Zürich Selnau	CHF 700	CHF 1400
Alle übrigen Stationen	CHF 200	CHF 400
In fahrenden Zügen	CHF 300	CHF 600

*exkl. Mehrwertsteuer

In den Gebühren für die Drehbewilligung inbegriffen sind folgende Leistungen:

- Recherche-Arbeit im Umfang von maximal einer halben Stunde.
- Erstellen der Drehbewilligung inkl. Verständigung der betroffenen Dienststellen.

Nicht inbegriffen sind folgende Leistungen:

- Weitere Recherchen, Rekognoszierungen, Abklärungen (CHF 150.– pro Stunde).
- Begleitung (CHF 150.– pro Stunde pro Mitarbeiter).
- Bereitstellung von Sicherheitsdispositiven bei Aufnahmen im Gefahrenbereich.
- Tickets für Crew und Beteiligten bei Aufnahmen im Zug.
- Zusätzlich beanspruchte Leistungen wie Elektroinstallationen, Gerüste, Abschränkungen, Reinigungen, Parking, Garderobenräume etc. werden nach Aufwand verrechnet.